



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	11.08.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Gesundheit	03.09.2026
Hauptausschuss	03.09.2026
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	07.09.2026

Drucksache-Nr. XIII/32 vom 12.08.2026

Vorlage

des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beratung und Beschlussfassung betr. Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags zum Parkhaus des Kreiskrankenhauses Rotenburg an der Fulda

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beauftragt und ermächtigt den Kreisausschuss, alle erforderlichen Schritte zur Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages vom 27.07.2001 zum Parkhaus mit der Kreiskrankenhaus Rotenburg an der Fulda Betriebs GmbH, dem Evangelischen Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V. sowie der SGFD Servicegesellschaft für Diakonie GmbH in die Wege zu leiten.
2. Der Erbbaurechtsvertrag zum Parkhaus wird analog dem Nießbrauchvertrag vom 09.02.2012 zum 31.12.2045 befristet. Weiterhin wird auch der Erbbaurechtsvertrag mit der Option zur Verlängerung um weitere 10 Jahre versehen. Die Ausübung der Option ist schriftlich spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Erbbaurechtsvertrages anzuzeigen.
3. Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beauftragt und ermächtigt den Kreisausschuss, im Anschluss die notarielle Beurkundung sowie die Eintragung im Grundbuch vorzunehmen zu lassen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2001 wurde zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Kreiskrankenhaus Rotenburg an der Fulda Betriebs GmbH, dem Evangelischen Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V. sowie der SGFD Servicegesellschaft für Diakonie GmbH ein Erbbaurechtsvertrag über die Errichtung und die Unterhaltung des Parkhauses geschlossen. Dieser Vertrag läuft Ende November 2026 aus.

Es wird vorgeschlagen den Erbbaurechtsvertrag vom 27.07.2001 zu verlängern und an die Laufzeit des Nießbrauchvertrags anzugleichen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2045 mit der Option zur Verlängerung um weitere 10 Jahre. Die Ausübung der Verlängerungsoption des Nießbrauchvertrags muss spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages schriftlich angezeigt werden. Das Vorgehen ist im Vorfeld mit den Vertretern des Kreiskrankenhauses Rotenburg an der Fulda abgestimmt.

Die Empfehlung des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Gesundheit wird noch bekannt gegeben.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

1 2001 Erbbaurechtsvertrag